

21.11.2025

Ablauf und Bedingungen zur Förderung der Ski Jahreskarten 2025

gemäß Mitgliederversammlung 2025

Reihenfolge

1. Mitgliedschaft in unserem Verein besteht bzw. ist beantragt für 2025.
Falls die Mitgliedschaft noch nicht bestehen sollte, wird diese bestätigt. Ohne Bestätigung sind Neumitglieder noch nicht Mitglied in unserem Verein.
Ohne SEPA Mandat ist keine Neumitgliedschaft in unserem Verein möglich, laut Mitgliederbeschluss.
2. Es werden nur die Jahreskarten der „Meine Bergwelt“ und der „3-Länder Freizeitarena“ gefördert.
3. Der zu fördernde Verein muss Mitglied im Skiverband Chiemgau sein.
4. Kauf der Skikarte entweder persönlich oder über den zu fördernden Verein.
Falls die Skikarte vor einer Vereinsmitgliedschaft erworben wird, ist diese nicht förderungsfähig!
5. Sammeln der zu fördernden Kaufbelege durch die zu fördernden Vereine.
6. Übermittlung aller Kaufbelege mit allen Namen durch die zu fördernden Vereine an uns.
Es wird nur eine Sammlung der Kaufbelege von uns akzeptiert.
Falls kein personifizierter Kaufbeleg, wie bei der „Meine Bergwelt“ übermittelt werden kann, ist dieser mit Namen und Unterschrift persönlich oder durch den jeweiligen Erziehungsberechtigten zu versehen.
7. Überprüfung der Kaufbelege und Abgleich mit unserer Mitgliederdatei.
8. Überweisung der Förderungsbeträge an die zu fördernden Vereine ab Mitte Februar.